

## Hebesätze der Gemeindesteuern für das Haushaltsjahr 2018

In ihrer Sitzung am 18.12.2017 hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Dietzhölztal die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 beschlossen.

Gem. § 94 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) enthält die Haushaltssatzung die Festsetzung der Steuersätze, die für jedes Haushaltsjahr neu zu beschließen sind.

Der diesbezügliche Auszug aus der Haushaltssatzung lautet:

---

### § 5 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Jahr 2018 wie folgt festgesetzt:

1. **Grundsteuer**
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe  
(Grundsteuer A) auf **330 v. H.**
  - b) für die Grundstücke  
(Grundsteuer B) auf **365 v. H.**
  
2. **Gewerbesteuer**
  - a) nach Gewerbeertrag auf **355 v. H.**

---

Die Erteilung der aufsichtsbehördlichen Genehmigung für die Haushaltssatzung und deren Anlagen steht gegenwärtig noch aus. Sobald diese vorliegt, erfolgt die öffentliche Bekanntmachung, mit deren Vollendung die Haushaltssatzung rückwirkend zum 01.01.2018 in Kraft tritt.

Es wird nunmehr darauf hingewiesen, dass die vorstehend aufgeführten Steuersätze bei der Erstellung der Abgabenbescheide bereits eine entsprechende Berücksichtigung finden werden.

35716 Dietzhölztal, 19.12.2017

Der Gemeindevorstand  
gez. Thomas, Bürgermeister